

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. Oktober 1986

Kollektenplan 1987. — Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentag. — Vorschlag für Kindergartenferien 1987 (Berichtigung). — C-Prüfung für Kirchenmusiker 1986 — Änderung der Prüfungsordnung. — Diözesantagung 1986 der Frauen-seelsorge und der Katholischen Frauengemeinschaft. — 21. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule. — Exerzitien für Priester und Diakone. — Ferienwohnung für Priester. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Besetzung einer Pfarrei. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 124	Ord. 23. 9. 86	4. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)
Kollektenplan 1987		25. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
Im Kalenderjahr 1987 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:		2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR
		8. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten	22. November	Christkönigs-Kollekte (Religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)
1. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefshaus in Herten	6. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen
		25. Dezember	Adveniat-Kollekte
		26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder
15. März	Kollekte der Fastenopferwoche (8. 3. bis 14. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)	Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
5. April	Misereor-Kollekte	Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 660 100 75), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 680 500 00) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich <i>alle</i> Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.	
17. April	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)		
18. April	Opfer für das Heilige Grab (Custodie der Franziskaner)		
26. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)		
31. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel		
7. Juni	Pfingstkollekte		
14. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte		
28. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)		
27. September	Große Caritaskollekte	Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für	

Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke und die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 125

Ord. 17. 9. 86

Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentag

Seit vielen Jahren dient die Kollekte am Allerseelentage der Priesterausbildung in der DDR. Diese Hilfe wird weiter dringend benötigt. Deshalb möchten wir die Kollekte besonders empfehlen. An ihrem Ergebnis sollen unsere Brüder und Schwestern auch erkennen, wie sehr wir uns ihnen verbunden wissen.

Gemäß CIC can. 951 § 1 und einem Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz können Stipendien für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen unter der Voraussetzung angenommen werden, daß diese dem Bonifatiuswerk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungekürzt an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes überwiesen werden. Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, können eine zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Bonifatiuswerkes zelebrieren.

Die Überweisungen bzw. Persolvierungsmeldungen können einzeln oder dekanatsweise vollzogen werden.

Anschrift:

Generalvorstand des Bonifatiuswerkes
Postfach 1169 — Kamp 22, 4790 Paderborn

Konten:

Darlehnskasse im Erzbistum Paderborn
Nr. 10 000 100 (BLZ 472 603 07)
Sparkasse Paderborn Nr. 125 (BLZ 472 501 01)
Postgiroamt Köln 226 10-501 (BLZ 370 100 50)

Nr. 126

Ord. 23. 9. 86

Vorschlag für Kindergartenferien 1987 (Berichtigung)

Durch ein Versehen wurden im Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Juni 1986 (S. 441 f.) falsche Angaben bei den Ferien-

vorschlägen 1987 für die katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg veröffentlicht. Nachfolgend deshalb die beiden Vorschläge mit den *richtigen Daten*, die zu beachten sind:

Schließungszeiten *anzurechnende Urlaubstage*

1. Vorschlag

Weihnachtsferien

2.—7. Januar 1 Arbeitstag

Planungstag: 7. Januar

Beginn: 8. Januar

Osterferien

16.—26. April 5 Arbeitstage

Sommerferien

3 Wochen nach Vereinbarung 15 Arbeitstage
innerhalb der Schulferien

Herbstferien

26.—30. Oktober 5 Arbeitstage

Weihnachtsferien

24.—31. Dezember 4 Arbeitstage

1 beweglicher Tag 1 Arbeitstag

(z. B. 19. Juni 1987)

2. Vorschlag

Weihnachtsferien

2.—7. Januar 1 Arbeitstag

Planungstag: 7. Januar

Beginn: 8. Januar

Osterferien

16.—26. April 5 Arbeitstage

Sommerferien

4 Wochen nach Vereinbarung 20 Arbeitstage
innerhalb der Schulferien

Herbstferien

entfallen

Weihnachtsferien

24.—31. Dezember 4 Arbeitstage

1 beweglicher Tag 1 Arbeitstag

Da der 5. Januar 1987 zwischen einem Sonntag und einem gesetzlichen Feiertag liegt, wird dieser Tag nicht auf den Urlaubsanspruch angerechnet.

Nach Abzug der üblicherweise im kirchlichen Dienst gewährten halbtägigen Dienstbefreiung am Gründonnerstag und an Silvester ergeben sich bei beiden Vorschlägen 30 anzurechnende Urlaubstage.

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag								überwiesen am
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR									
8. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)									
22. November	Christkönigs-Kollekte (Religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)									
6. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen									
25. Dezember	Adveniat-Kollekte									
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder									
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)									
	Gesamtbetrag									

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 66010075), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 68050000) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekte für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Nr. 127

Ord. 1. 10. 86

C-Prüfung für Kirchenmusiker 1986 — Änderung der Prüfungsordnung

In Abweichung von § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung für C-Kirchenmusiker vom 18. 1. 1977 (Abl. S. 17) in der Fassung vom 17. 10. 1982 (Abl. S. 370) wird für die im Jahre 1986 stattfindende C-Prüfung für Kirchenmusik folgendes bestimmt:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann anordnen, daß einzelne Fächer auch außerhalb des Ortes der Hauptprüfung im zeitlichen Abstand von höchstens zwei Monaten zum Haupttermin geprüft werden. Die Prüfung wird in diesen Fällen von einem Mitglied des Prüfungsausschusses und einem Fachlehrer, der nicht mit dem ausbildenden Lehrer des Prüflings identisch sein darf, abgenommen.

Diözesantagung 1986 der Frauenseelsorge und der Katholischen Frauengemeinschaft

Die gemeinsame Diözesantagung der Frauenseelsorge und der Katholischen Frauengemeinschaft steht unter dem Thema

„IM VERTRAUEN DIALOG WAGEN“

und dient der Vorbereitung der Jahresarbeit 1987. Ausgangspunkt für das gewählte Thema ist die zunehmend zu beobachtende Unfähigkeit zum Gespräch in Familie, Kirche und Gesellschaft. Auf der Tagung sollen theoretische und praktische Hilfen zur Überwindung der Sprachlosigkeit vermittelt werden.

Die Diözesantagung findet vom 20. bis 23. Oktober 1986 im Familienerholungsheim Hohrirt, 7595 Sasbachwalden bei Achern, Telefon (078 41) 1078-79, statt.

20. Oktober 1986 (am Abend)

Begrüßung — Meditation — Einführung

21. Oktober 1986

Dr. Veronika Kubina, Alttestamentlerin,
Meckenbeuren-Strass,

„Wort und Antwort“ — Vom Gespräch des Lebens
aus biblischer Sicht

Vortrag — Arbeitskreise — Plenum

22. Oktober 1986

Prof. Dr. Margrit Erni, Psychologin, Luzern,
Verstehen und verstanden werden

Vortrag — Gruppenarbeit — Plenum

23. Oktober 1986

Konferenz der Verantwortlichen der Frauenseelsorge
und Katholischen Frauengemeinschaft.
Schlußgottesdienst und Abreise.

Zu der Tagung sind die Dekanatsvorsitzenden der Katholischen Frauengemeinschaft, die Referentinnen und die Dekanatsfrauenseelsorger eingeladen.

Die Anmeldungen sind zu richten an:

Erzb. Seelsorgeamt — Frauenreferat,
Okenstraße 15, Postfach 449, 7800 Freiburg

21. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising von Montag, 9. März, abends, bis Freitag, 3. April 1987, vormittags, den 21. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domburg durch.

Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre — Liturgik — Lektorenschulung und Schriftverkehr — Erhaltung und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Liturgische Geräte und Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Eine Gebühr von DM 200,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde übernommen, die weitere DM 400,— zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzbischöfliche Ordinariat übernimmt DM 600,—.

Interessierte hauptberufliche Mesner mögen dem Erzbischöflichen Ordinariat, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, durch das Pfarramt auf dem bei der Mesnerschule anzufordernden Formular bis spätestens 31. 12. 1986 gemeldet werden. Auf dem Formular ist zu bestätigen, daß der Kirchenfond seinen Anteil übernimmt. Die Anmeldung wird vom Erzb. Ordinariat an die Mesnerschule weitergeleitet. Die Anschrift der Mesnerschule lautet: Überdiözesane Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Groschenweg 63, 8000 München 82, Tel.: 089/21 37-229 oder 541, Di., Do. u. Fr. 14.30—17.30 Uhr.

Exerzitien für Priester und Diakone

„Ich will, daß sie das Leben haben —
Leben in Fülle“ (Joh 10, 10).

Termin: 20.—24. Oktober 1986

Ort: Exerzitienhaus Neusatzeck

Leitung: Pater Werner Holler, Redemptorist,
Kloster Maria Bickesheim

Anmeldung: Exerzitienhaus Neusatzeck,
7580 Bühl-Neusatzeck, Josef-Bäderweg 2,
Telefon 0721 — 2 25 48

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 31 · 6. Oktober 1986
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 31 · 6. Oktober 1986

Ferienwohnung für Priester

Das Katholische Pfarramt Meiringen im Berner Oberland bietet Priestern, die an Wochenenden (Samstag/Sonntag) in der Christophoruskapelle in Hohfluh die Gottesdienste übernehmen, freie Kost und Wohnung (Zimmer mit Dusche und WC).

Freie Termine: Januar bis März und Oktober bis Dezember 1987; Januar bis Mai und September bis Dezember 1988.

Auskunft: Kath. Pfarramt, CH-3860 Meiringen / Berner Oberland, Telefon (0041 36) 71 14 62.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Im Pfarrhaus der Pfarrei *Heiligenberg-Betenbrunn* steht eine Wohnung für einen pensionierten Geistlichen zur Verfügung. Gewünscht wird die Mithilfe bei den Gottesdiensten sowie bei der Betreuung der geistlichen Gemeinschaften (5 Vinzentinerinnen, 3 Trappistinnen).

Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Bartholomäus, 7799 Heiligenberg-Röhrenbach, Telefon (075 54) 236.

Das Pfarrhaus der Pfarrei *Hohentengen-Lienheim* steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung.

Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Maria, 7891 Hohentengen, Telefon (077 42) 5706.

In der Pfarrei *Ringingen* steht eine Pfarrhauswohnung zur Verfügung, die von einem Ruhestandsgeistlichen belegt werden kann.

Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Michael, 7453 Burladingen-Salmendingen, Telefon (071 26) 345.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. August 1986 die Pfarreien *St. Josef Achern-Önsbach* und *St. Johann Achern-Wagshurst*, Dekanat Achern-Renchtal, Pfarrer *Günter Feilen*, daselbst, verliehen.

Im Herrn sind verschieden

18. Sept.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Franz Dörfer*, Mannheim, † in Mannheim

1. Okt.: Prof. i. R. Prälat *Dr. Karl Becker*, Ehrenkirchen, † in Bad Krozingen